

Behandlungsvertrag zwischen Günter Knarr

und

Name

Vorname

Geb. Datum

PLZ, Ort

Straße , Hausnummer

Telefon:

e-mail

Termine und Dauer der Behandlung

Die Anzahl und die Dauer der Termine ist individuell sehr unterschiedlich. In vielen Fällen sind 2 bis 4 Behandlungen ausreichend, gelegentlich wird aber auch eine dauerhafte Begleitung ggf. in größeren zeitlichen Abständen gewünscht.

Heilpraktiker für Physiotherapie

Als Physiotherapeut, Sportphysiotherapeut des DSB und sektoraler Heilpraktiker auf dem Gebiet der Physiotherapie, übt Günter Knarr den Beruf eigenverantwortlich im Rahmen geltenden Rechts aus.

Aufklärungspflicht

Günter Knarr ist verpflichtet, dem Patienten in verständlicher Weise zu Beginn der Behandlung und, soweit erforderlich, in deren Verlauf sämtliche für die Behandlung wesentlichen Umstände zu erläutern, insbesondere die Diagnose und die Therapie, sowie die voraussichtliche gesundheitliche Entwicklung.

Schweigepflicht

Günter Knarr verpflichtet sich, über alles Wissen, das er über seine Patienten erfährt Stillschweigen zu bewahren. Er offenbart das Berufsgeheimnis nur dann, wenn der Patient / Patientin ihn entbunden hat. Notwendige Auskünfte an Krankenversicherungen müssen nach bestem Wissen und Gewissen gegeben werden.

Sorgfaltspflicht

Als Leistungserbringer betreut Günter Knarr seine Patienten mit der größtmöglichen Sorgfalt, wozu er auch verpflichtet ist. Er wendet jene Heilmethoden an, die nach seinem Ausbildungsstand und seiner Überzeugung auf dem einfachsten, schnellsten und kostengünstigsten Weg zur Heilung oder zur Linderung der Beschwerden führen können.

Honorar des Leistungserbringers

Nach den gesetzlichen Regelungen zum Dienstvertrag hat Günter Knarr Anspruch auf eine Vergütung, die der freien Vereinbarung unterliegt. Die Höhe der üblichen Vergütung resultiert aus der Bestimmung der Leistung nach billigem Ermessen. Die Gewährung einer Vergütung ist nicht von einem Heilerfolg abhängig.

Behandlungskosten

Die Gebühren pro Behandlung liegen **bei 150,00 €**, zuzüglich anfallendes **Behandlungsmaterial**.

Ausfallhonorar

Versäumt der Patient eine fest vereinbarten Behandlungstermin, schuldet dieser Günter Knarr ein Ausfallhonorar in Höhe des Betrages, der dem für diesen Termin reservierten Zeitfenster entspricht. Dies gilt nicht, wenn der Termin mindestens 24 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt wird.

Gesetzlich versicherte Patienten

Die Behandlungskosten sind von diesen Personen selbst zu tragen.

Private Versicherung

Die durchschnittlichen Honorarsätze für einzelne Leistungen sind im Gebührenordnung für Heilpraktiker (GebüH) zusammengefasst.

Soweit in dem individuell abgeschlossenen Versicherungsvertrag Heilpraktikerkosten aufgeführt sind, wird nach dem Musterbedingungen des Verbandes der privaten Krankenversicherungen werden Honoraransprüche von Physiotherapeuten und Heilpraktiker erstattet.

Der Dienstvertrag zwischen Patient und Leistungserbringer Günter Knarr bleibt davon unberührt.

Mitglieder privater Krankenversicherungen oder Beihilfeberechtigte können einen (Teil) Erstattungsanspruches Behandlungskosten gegenüber ihrer Versicherung haben. Der Patient hat das Erstattungsverfahren gegenüber seiner Versicherung eigenverantwortlich durchzuführen.

Hierzu erforderliche Unterlagen (Rechnungen) händigt der Leistungserbringer Günter Knarr dem Klienten aus. Das Ergebnis des Erstattungsverfahrens lässt die Honoraransprüche des Leistungserbringers Günter Knarr gegenüber dem Klienten unberührt.

Ich (oben benannter Patient) verpflichte mich auch zur Zahlung von Beträgen die nicht von meiner Versicherung bzw. Beihilfestelle erstattet werden.

Die Abtretung von Forderungen des Patienten aus diesem Behandlungsvertrag Patient – Günter Knarr an das private Krankenversicherungsunternehmen des Patienten, welches die aus dem Behandlungsvertrag erbrachten Leistungen erstattet hat, wird ausgeschlossen.

Alle Rechnungen sind sofort per Barzahlung oder EC-Karte bei Günter Knarr zu begleichen.

Mir ist als Patient bekannt, dass bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles der Patient nach den Vorschriften des bürgerlichen Gesetzbuches in Verzug gesetzt wird, einschließlich der Mahngebühren und der Verzugszinsen § 280, 286I, 288 BGB. Der Leistungserbringer Günter Knarr behält es sich vor ein von ihm benanntes Inkassounternehmen einzuschalten.

Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen des Behandlungsvertrages oder AGB ungültig oder nichtig sein oder werden, wird damit die Wirksamkeit des Behandlungsvertrages insgesamt nicht tangiert. Die ungültige oder nichtige Bestimmung ist vielmehr in freier Auslegung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem Vertragszweck und dem Parteiwillen am nächsten kommt.

Gerichtsstand ist Regensburg

Behandlungsvertrag

Ich habe den vorliegenden Behandlungsvertrag (Stand 11/2018) sowie die zugehörigen Geschäftsbedingungen AGB gelesenen verstanden und stimme diesen zu.

Noch offen Fragen habe ich mit Herrn Knarr besprochen.

Ich bitte um Untersuchung und Behandlung als Privatpatient bzw. als Selbstzahler

Regensburg, Datum

Unterschrift des Patienten